

Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis über die Einschau in die Gebarung

der Gemeinde

Mörschwang

Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung Redaktion und Graphik:

Herausgegeben: Linz, im Jänner 2010 Die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis hat mit Unterbrechungen in der Zeit von 23. November bis 14. Dezember 2009 durch den unterfertigten Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Gemeinde Mörschwang vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2006 bis 2008 und der Voranschlag für das Jahr 2009 herangezogen.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Gemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Gemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
Wirtschaftliche Situation	5
PERSONAL	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
Weitere wesentliche Feststellungen	
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	9
Haushaltsentwicklung	9
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	
FINANZAUSSTATTUNG	11
Grundsteuerbefreiungen	
Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge	
Steuer- und GebührenrückständeUMLAGEN	
FREMDFINANZIERUNGEN	14
Darlehen	
Kassenkredit	
HAFTUNGEN UND LEASING	
RÜCKLAGEN	14
PERSONAL	15
ALLGEMEINE VERWALTUNG	15
DIENSTPOSTENPLAN	
BEZUGSLIQUIDIERUNG UND URLAUBSABWICKLUNG	
Organisation und Geschäftsverteilung	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	17
Abwasserbeseitigung	17
In der Gebührenkalkulation sind künftig die Grundgebühren extra	
AUSZUWEISEN.ABFALLBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
GEMEINDEVERTRETUNG	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
VERMÖGENSVERWALTUNG	
FEUERWEHRWESEN	
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABENVERSICHERUNGEN	
AUBERORDENTLICHER HAUSHALT	
ÜBERBLICK ÜBER DEN A.O. HAUSHALT	
Straßensanierungen	
Straßenbau	
Gehsteigbau	
Dorfhaus	
OPTIMIERUNGSPOTENTIAL	23
SCHI USSREMEDKUNG	23

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Gemeinde hat grundsätzlich landwirtschaftlichen Charakter, was alleine schon aus der geringen Bevölkerungsdichte von rund 28 Personen/km² erkennbar ist. Die bestehende Infrastruktur bezogen auf die Gemeindegröße ist noch ganz gut, weil sich in der Gemeinde eine Kirche, eine Bankstelle, ein Dorfgasthaus und eine einklassige Volksschule befinden, wobei letztere in Gefahr ist, weil die Schülerzahlen in den nächsten Jahren möglicherweise unter 10 Kinder abfallen werden. Die öffentlichen Gebäude und das neu errichtete Dorfgasthaus werden über eine private Biomassenahwärmeanlage versorgt.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist in der Gemeinde gut ausgeprägt.

Vor allem die steigenden Pflichtausgaben und die Rückläufigkeit der Abgabenertragsanteile schränken den Handlungsspielraum erheblich ein. Die Gemeinde ist trotz sparsamer Haushaltsführung bereits seit mehr als 10 Jahren Abgangsgemeinde, sodass sie ständig auf Fördermittel angewiesen ist.

Im Prüfungszeitraum hat sich zwar der jeweilige Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt leicht reduziert, für das Finanzjahr 2009 und die Folgejahre ist aber ein deutliches Ansteigen des Abganges bemerkbar. Der Fehlbetrag des Finanzjahres 2009 wird sich jedoch auf unter € 100.000 reduzieren, weil sich auch die Strukturhilfe gegenüber der im Voranschlag vorgesehenen Höhe verdoppelt hat.

Im ordentlichen Haushalt tätigt die Gemeinde nur unbedingt notwendige Investitionen und Instandhaltungen, sodass der Gemeinde in diesem Bereich eine sehr sparsame und verantwortungsbewusste Gebarung bescheinigt werden kann. Der durchschnittliche Investitionsrahmen liegt im Fünfjahresschnitt bei rund € 1.700 jährlich, was unbedeutend ist. Die Finanzsituation der kommenden Jahre wird noch drastischer, sodass die Gemeinde künftig die Pflichtausgaben nur mehr unter Heranziehung eines Kassenkredites bedecken wird können.

Der dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 zugrunde liegende mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre bis 2013 eine durchschnittliche negative freie Budgetspitze von rund minus € 109.500 auf; das durchschnittliche Maastrichtergebnis im gleichen Beobachtungszeitraum beläuft sich auf minus € 116.300.

Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt, um Belastungen durch längere Vorfinanzierungen zu vermeiden.

Die ausschließlichen Gemeindeabgaben stiegen im Prüfungszeitraum von 2006 bis 2008 um rund €7.000 bzw. 21,6 % an. Diese Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus der Grundsteuer und der Kommunalsteuer zusammen, wobei der Anstieg der Steuereinnahmen im Wesentlichen der Kommunalsteuer zuzuschreiben ist. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund knapp 16 %.

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Beobachtungszeitraum (2006 – 2008) um insgesamt rund €30.700 bzw. 17,6 %, wobei im Finanzjahr 2009 tatsächlich wiederum ein Rückgang von rund € 12.600 gegeben ist. Dieser Trend setzt sich auch in den Folgejahren fort

Laut einer Statistik des Landes OÖ. rangiert die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft im Jahr 2008 an 356. Stelle in OÖ. und im Bezirk Ried i. l. am 29. Platz von insgesamt 36 Gemeinden.

Der Gesamtstand an Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2009 auf voraussichtlich insgesamt rund €431.800, wobei in diesem Betrag ein Zwischenkredit zur Finanzierung des Dorfhauses (Gemeindeveranstaltungszentrum) in Höhe von €300.000 enthalten ist, welcher bis Jahresende 2011 mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln getilgt sein wird.

Laut Statistik des Landes Oö. hatte die Gemeinde im Jahr 2008 eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.085 und lag somit im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an 178. Stelle bzw. im Bezirksvergleich an 15. Stelle. Lässt man das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das

Dorfhaus unberücksichtigt, ergibt sich eine wesentlich geringere Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 380, womit die Gemeinde im Jahr 2008 an 391. Stelle aller oö. Gemeinden lag.

Die restliche Darlehensbelastung beläuft sich auf rund € 131.800 und entfällt ausschließlich auf Kanalbauinvestitionen. Die jährliche Annuitätenbelastung beläuft sich netto lediglich auf rund € 4.600, was sich auch in den Folgejahren kaum ändert.

Der Rücklagenbestand belief sich zum Jahresende 2008 auf rund €21.500 und wird sich im Finanzjahr 2009 durch Zuführung von Kanalanschlussgebühren um € 3.000 erhöhen. Die Rücklagen werden ständig zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kredit herangezogen.

Personal

Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum (2006 – 2009) um rund € 12.000 bzw. 12,3 % auf insgesamt rund € 109.000 an, was in etwa den normalen jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entspricht. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund 27 %. Berücksichtigt man die vom Gemeindebeamten geleisteten Pensionsbeiträge in Höhe von rd. € 5.250, so verringert sich der Anteil im Finanzjahr 2008 auf rund 25,7 %. Im Durchschnitt waren rund 27,7 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Sofern nicht freiwillige Helfer (kein eigener Bauhof) zur Verfügung stehen, wird für manuelle Arbeiten der bäuerliche Maschinenring herangezogen, wobei die Fuhrparkbeistellung (Traktor) häufig durch den Bürgermeister ohne Kostenverrechnung erfolgt. Der Winterdienst (Schneeräumung) erfolgt seit dem Jahr 2008 ebenfalls durch den bäuerlichen Maschinenring. Insgesamt ist die Gemeinde um einen sparsamen Personaleinsatz bemüht.

Öffentliche Einrichtungen

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum jeweils positiv, sodass jährlich geringe Gewinnentnahmen möglich waren. Erst im Finanzjahr 2009 wird ein geringer Abgang erwartet, der im Wesentlichen auf die notwendige Rückzahlung eines Investitionsdarlehens infolge überhöhter Förderung zurück zu führen ist. Die vereinnahmten Anschlussgebühren wurden jeweils zweckgebunden einer Rücklage zugeführt.

Die Gemeinde betreibt eine gemeindeeigene Kläranlage mit 120 EGW und ist außerdem am Reinhalteverband Untere Gurten mit 1,97 % beteiligt.

Insgesamt werden die Abwässer von rund 30 Objekten (= knapp ca. 100 Personen) entsorgt, was einem Anschlussgrad von rund 31 % entspricht; zusätzlich werden noch für 7 Liegenschaften Bereitstellungsgebühren eingehoben.

Die Höhe der Benützungsgebühren beträgt im Jahr 2009 € 3,30 pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 330 und entspricht somit den Richtlinien des Landes Oö. für Abgangsgemeinden. Die Einhebung der Benützungsgebühren und die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren erfolgte im Überprüfungszeitraum jeweils korrekt.

Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Betrachtungszeitraum jeweils Überschüsse aus, obwohl die Abfallgebühren seit dem Jahr 2004 nicht mehr erhöht wurden.

Die Entsorgung der Restabfälle sowie der Bioabfälle erfolgt generell vierwöchig durch zwei getrennte Entsorgungsbetriebe. Eine Sperrmüllsammlung wird mangels Bedarfes nicht angeboten; sperrige Abfälle werden von den Haushalten direkt zu Altstoffsammelzentren verbracht.

In den letzten fünf Jahren wurden pro Entleerung einer 90 Liter Abfalltonne €8 und für einen 60 Liter Müllsack €4,50 eingehoben. Eine Wertanpassung des nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten Abfuhrtarifes durch das Abfuhrunternehmen erfolgte zuletzt im September 2004 und ist seither unterblieben, obwohl der Schwellenwert bereits seit längerer Zeit überschritten wurde. Die erhobene Restabfallmenge des Jahres 2008 liegt mit durchschnittlich 55,3 kg/Einwohner deutlich unter dem durchschnittlichen Bezirkswert (87,6 kg/EW). An der Sammlung der biogenen Abfälle beteiligen sich lediglich sechs Haushalte im Dorfzentrum von Mörschwang, sodass sich die Gemeinde nachhaltig um einen höheren

Anschlussgrad bemühen sollte. Außerdem ist mit dem Entsorgungsbetrieb ein schriftlicher Vertrag abzuschließen.

Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Kindergarten, sondern die Kinder besuchen den Kindergarten in der Nachbargemeinde St. Georgen bei Obernberg. Der Betriebsaufwand des Kindergartens wird auf die Anzahl der besuchenden Kinder aufgeteilt, wobei die Gemeinde Mörschwang im Jahr 2008 für den Durchschnittsbesuch von sieben Kindern einen Kostenbeitrag von rund € 9.000 zu leisten hatte, was einem Betriebsaufwand pro Kind von rund € 1.300 bedeutet. Dies entspricht in etwa dem Bezirksdurchschnitt.

Zusätzlich hatte die Gemeinde für den Transport der Kindergartenkinder einen Nettoaufwand von rund € 3.600 zu leisten.

Die Gesamtbelastung des Kindergartenbetriebes in den letzten vier Jahren betrug durchschnittlich rund € 15.400 jährlich.

Weitere wesentliche Feststellungen

Die Gemeinde erzielt aus der Verpachtung bzw. Vermietung von Liegenschaften bzw. Wohnungen Erlöse, die die jährlichen Aufwendungen übersteigen und somit zur Gesamtdeckung im ordentlichen Haushalt beitragen.

Für die Wertsicherung der Wohnungsmieten sind derzeit nach dem Verbraucherpreisindex Schwellenwerte von 10 % festgelegt, die bei Neuabschluss auf 5 % zu reduzieren sind.

Der laufende Nettobetriebsaufwand für die Freiwillige Feuerwehr betrug im Jahr 2008 insgesamt rund € 5.500, was einen Aufwand von rund € 18 je Einwohner bedeutet. Damit liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt, was vor allem damit begründbar ist, dass die Einwohnerzahl sehr gering ist, allerdings die notwendige Grundausstattung gewisse Fixkosten nach sich zieht. Für entgeltpflichtige Einsätze sind Kostenersätze vorzuschreiben.

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund € 3.100, was einer Förderquote von rund € 10 pro Einwohner entspricht, womit eine sparsame Förderpolitik gegeben ist. Im Jahr 2009 wird die Förderquote durch die Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Dorfhauses ca. € 15 pro Einwohner betragen, womit die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden festgelegte Obergrenze ebenfalls nicht überschritten wird.

Der Versicherungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 3.335, das sind 0,9 % der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes, sodass auch durch eine allfällige Versicherungsanalyse kaum Einsparungen zu erwarten sind.

Außerordentlicher Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden im Wesentlichen für vier Vorhaben insgesamt rund € 1.277.000 investiert, denen im gleichen Zeitraum um ca. € 134.400 geringere Einnahmen gegenüber stehen. Insgesamt war die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets bemüht die Vorhabensabwicklung nur nach Maßgabe vorhandener Mittel durchzuführen.

Der Großteil der Investitionen von beinahe 92 % entfiel auf den Neubau des Dorfhauses, der Rest auf Straßenbaumaßnahmen und die Sanierung der Amtsgebäudefassade.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Gemeinde Mörschwang hat aktuell 324 Einwohner¹ (darin enthalten sind 20 Personen mit weiterem Wohnsitz) und ist die kleinste von 36 Gemeinden des Bezirkes Ried im Innkreis. Auf einer Seehöhe von 383 m erstreckt sich die Gemeinde auf einer Fläche von 11,01 km². Im Gemeindegebiet gibt es insgesamt 9 Ortschaften, die mit ca. 20 km Gemeindeverkehrsflächen verbunden sind, wovon sich 10,8 km im Güterwegerhaltungsverband befinden. Die Gemeinde hat grundsätzlich landwirtschaftlichen Charakter, was alleine schon aus der geringen Bevölkerungsdichte von rund 28 Personen/km² erkennbar ist. Die bestehende Infrastruktur bezogen auf die Gemeindegröße ist noch ganz gut, weil sich in der Gemeinde eine Kirche, eine Bankstelle, ein Dorfgasthaus und eine einklassige Volksschule befinden.

Die öffentlichen Gebäude und das neu errichtete Dorfgasthaus werden über eine private Biomassenahwärmeanlage versorgt.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl ist in der Gemeinde gut ausgeprägt.

Vor allem die steigenden Pflichtausgaben und die Rückläufigkeit der Abgabenertragsanteile schränken allerdings den Handlungsspielraum weiterhin erheblich ein.

In der Gemeindevertretung ist seit der Gemeinderatswahl 2003 nur die ÖVP-Fraktion vertreten, wobei der 2009 direkt gewählte Bürgermeister mit 91 % Zustimmung gewählt wurde.

An künftigen Investitionsmaßnahmen stehen in den nächsten fünf Jahren die Neuanschaffung eines Feuerwehreinsatzfahrzeuges, die Sanierung und Instandsetzung des baugeschichtlich schützenswerten "Tiefenkellers" beim neuerrichteten Dorfhaus, sowie erforderlichenfalls der weitere Ausbau des Straßen- und Kanalnetzes an. Weiters wird die Gemeinde einen Baukostenbeitrag zur Erneuerung bzw. Instandsetzung der Friedhofsmauer leisten müssen.

Zudem erhofft sich die Gemeinde den Ausbau der Mörschwanger Landesstraße, damit eine bessere Anbindung an die B 148 (Altheimer Bundesstraße) und somit auch zur benachbarten Marktgemeinde Obernberg a. I., in der sich die nächstgelegenen Nahversorger befinden, ermöglicht wird.

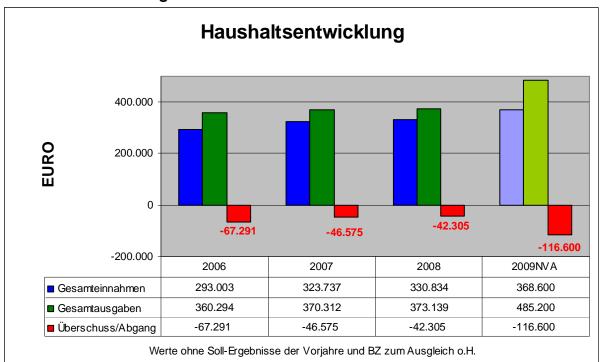
Ein großes Anliegen bedeutet der Gemeinde auch die Erhaltung der Volksschule, was allerdings hinsichtlich der Schülerzahl und der Umschulungswünsche von Eltern schwierig werden kann; derzeit besuchen die Volksschule 13 Kinder, während die Schülerzahl im nächsten Schuljahr voraussichtlich auf 10 Kinder abfallen wird.

.

¹ Volkszählung 2001: 294 EW; endg. Ergebnis Registerzählung (Stichtag 31.10.2008): 307; zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 326 EW (inkl. weiterer Wohnsitze)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die Graphik zeigt die Entwicklung des ordentlichen Haushaltes ohne die jeweiligen Vorjahresergebnisse und stellt somit das "bereinigte Jahresergebnis" dar. Die Gemeinde ist trotz sparsamer Haushaltsführung bereits seit mehr als 10 Jahren Abgangsgemeinde, sodass sie ständig auf Fördermittel angewiesen ist.

In den Rechnungsabschlüssen werden folgende Soll-Ergebnisse ausgewiesen:

Finanzjahr	2006	2007	2008
Soll-Ergebnis	- 71.123	- 52.699	- 45.004

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt konnten mit Ausnahme zweckgebundener Verkehrsflächen- bzw. Aufschließungsbeiträge keine gemacht werden.

Im obigen Vergleichszeitraum hat sich zwar der jeweilige Fehlbetrag im ordentlichen Haushalt leicht reduziert, für das Finanzjahr 2009 und die Folgejahre ist aber ein deutliches Ansteigen des Abganges bemerkbar. Im Zuge der Prüfung war allerdings bereits absehbar, dass sich der Fehlbetrag des Finanzjahres 2009 auf unter € 100.000 reduzieren wird, weil sich auch die Strukturhilfe gegenüber der im Voranschlag vorgesehenen Höhe verdoppelt hat.

Im ordentlichen Haushalt wurden im Beobachtungszeitraum nur unbedingt notwendige Investitionen und Instandhaltungen getätigt, sodass der Gemeinde in diesem Bereich eine sehr sparsame und verantwortungsbewusste Gebarung bescheinigt werden kann. Der durchschnittliche Investitionsrahmen liegt im Fünfjahresschnitt bei rund € 1.700 jährlich, was unbedeutend ist.

Die Finanzsituation der kommenden Jahre wird noch drastischer, sodass die Gemeinde künftig die Pflichtausgaben nur mehr unter Heranziehung eines Kassenkredites bedecken wird können.

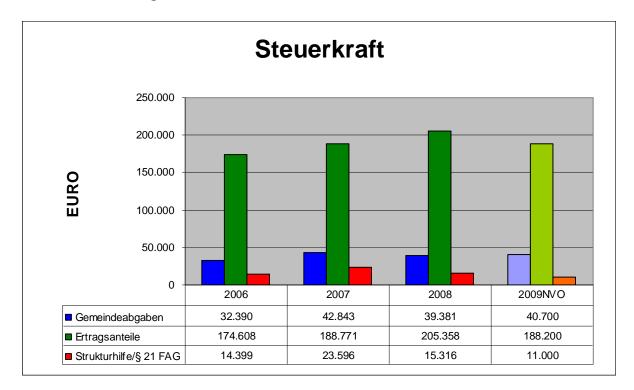
Die am 14. Dezember 2009 durchgeführte Kassenprüfung ergab einen Kassen-Sollbestand von € 5.085, der restlos nachgewiesen werden konnte.

Mittelfristiger Finanzplan

Der dem Voranschlag für das Finanzjahr 2010 zugrunde liegende mittelfristige Finanzplan weist für die Planjahre bis 2013 eine durchschnittliche freie Budgetspitze von rund minus € 109.500 auf; das durchschnittliche Maastrichtergebnis im gleichen Beobachtungszeitraum beläuft sich auf minus € 116.300.

Die Gemeinde hat weiterhin darauf zu achten, dass der Investitions- und Finanzierungszeitraum möglichst nahe beisammen liegt, um Belastungen durch längere Vorfinanzierungen zu vermeiden. Ferner wird auf § 80 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Finanzausstattung



Die ausschließlichen Gemeindeabgaben stiegen im Prüfungszeitraum von 2006 bis 2008 um rund €7.000 bzw. 21,6 % an. Diese Einnahmen setzen sich fast ausschließlich aus der Grundsteuer und der Kommunalsteuer zusammen, wobei der Anstieg der Steuereinnahmen im Wesentlichen der Kommunalsteuer zuzuschreiben ist. Das Verhältnis der Gemeindeabgaben zur Steuerkraft liegt im Betrachtungszeitraum durchschnittlich bei rund knapp 16 %.

Die Abgabenertragsanteile erhöhten sich im Beobachtungszeitraum (2006 – 2008) um insgesamt rund €30.700 bzw. 17,6 %, wobei im Finanzjahr 2009 tatsächlich wiederum ein Rückgang von rund € 12.600 gegeben ist. Dieser Trend setzt sich auch in den Folgejahren fort. Die in obiger Grafik ausgewiesene Strukturhilfe und Finanzzuweisung erhöht sich tatsächlich um € 12.000 auf insgesamt € 23.000, wodurch sich im Finanzjahr 2009 insgesamt ein besseres Ergebnis ergibt.

Laut einer Statistik des Landes OÖ. rangiert die Gemeinde mit ihrer Finanzkraft² im Jahr 2008 an 356. Stelle in OÖ. und im Bezirk Ried i. I. am 29. Platz.

Grundsteuerbefreiungen

Die im Prüfungszeitraum erteilten Grundsteuerbefreiungen entsprechen der Richtigkeit und ergaben grundsätzlich keine Mängel; lediglich die ermittelten Befreiungsprozentsätze (Kürzungsverhältnis) sind künftig auf zwei Dezimalstellen und nicht auf Ganze zu runden.

Verkehrsflächen- und Aufschließungsbeiträge

Die Verkehrsflächenbeiträge nach der oö. Bauordnung 1994 werden mit dem unverminderten Einheitssatz in Höhe von €50,87 ordnungsgemäß vorgeschrieben;

Die Vorschreibung der Aufschließungsbeiträge nach dem Oö. Raumordnungsgesetz 1994 erfolgte nur für Verkehrsflächen. Für die Abwasserbeseitigung waren mangels Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen keine Aufschließungsbeiträge vorzuschreiben, sodass auch keine Erhaltungsbeiträge anfallen.

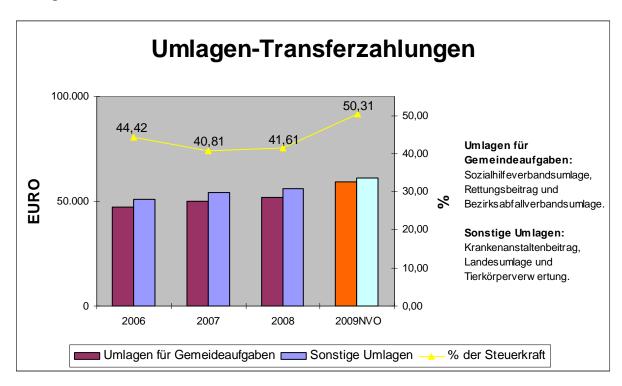
² Siehe <u>www.land-oberoesterreich.gv.at</u> unter "Unser Land/Zahlen und Fakten/Gemeindefinanzen

Steuer- und Gebührenrückstände

Sämtliche Steuern und Abgaben werden weitgehend pünktlich entrichtet, sodass in der Gemeinde- und Steuerbuchhaltung keine Einnahmereste ausgewiesen sind, was auf eine gute Zahlungsmoral der Gemeindebewohner und Abgabepflichtigen sowie eine konsequente Gebühreneinhebung durch die Gemeinde hinweist.

Zahlungserleichterungen oder Stundungen von Abgaben musste die Gemeinde keine gewähren.

Umlagen



Diese Umlagen-Transferzahlungen beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund €108.200, womit beinahe 42 % der Steuerkraft gebunden waren. Von 2006 bis 2008 ist ein Anstieg um insgesamt rund €10.000 fest zu stellen. Für 2009 wurden bei diesen Transferzahlungen weitere Erhöhungen um rund €12.500 bzw. 12,7 % veranschlagt, die hauptsächlich der Bezirksumlage und den Krankenanstaltenbeiträgen zuzurechnen sind. Von diesen beiden Sozialausgaben stiegen im Prüfungszeitraum die Bezirksumlage um rund €11.600 bzw. 26,4 % und die Krankenanstaltenbeiträge um rund €10.200 bzw. 26,6 % an.

Rechnet man den genannten Gemeindeumlagen noch den Personal-, den Verwaltungs- und Betriebsaufwand einschließlich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter³ sowie Ausgaben für die Gemeindevertretung hinzu, so betragen diese Pflichtausgaben im Jahr 2008 beinahe rund €300.000. Damit sind rund 115 % der Steuerkraft bzw. rund 78 % der ordentlichen Jahreseinnahmen gebunden. Im Voranschlag 2009 setzt sich diese negative Entwicklung mit Gesamtkosten von rund €342.500 und einem Anteil von rund 142 % der Steuerkraft bzw. 93 % der ordentlichen Jahreseinnahmen fort.

_

³ Siehe Sammelnachweise laut Rechnungsabschluss und Voranschlag

Fremdfinanzierungen

Darlehen

Der Gesamtstand an Darlehen beläuft sich zum Jahresende 2009 auf insgesamt rund €431.800, wobei in diesem Betrag ein Zwischenkredit zur Finanzierung des Dorfhauses in Höhe von € 300.000 enthalten ist, welcher bis Jahresende 2011 mit den in Aussicht gestellten Fördermitteln getilgt sein wird.

Laut Statistik hatte die Gemeinde im Jahr 2008 eine Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.085 und lag somit im Vergleich mit allen oö. Gemeinden an 178. Stelle bzw. im Bezirksvergleich an 15. Stelle. Lässt man das Zwischenfinanzierungsdarlehen für das Dorfhaus unberücksichtigt, ergibt sich eine wesentlich geringere Pro-Kopf-Verschuldung von rund € 380, womit die Gemeinde im Jahr 2008 an 391. Stelle aller oö. Gemeinden lag.

Die restliche Darlehensbelastung beläuft sich auf rund € 131.800 und entfällt ausschließlich auf Kanalbauinvestitionen, von denen rd. € 20.100 auf vorerst unverzinste Investitionsdarlehen des Landes OÖ. entfallen. Für das laufende Kanalbaudarlehen (ursprüngliche Höhe € 139.700) wurde die Darlehenslaufzeit auf 33 Jahre verlängert, wobei die Nettobelastung jährlich lediglich € 4.600 beträgt, die sich auch in den Folgejahren nicht wesentlich ändert.

Kassenkredit

Der Kassenkredit wird jährlich ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben. Die Höhe wird jeweils mit einem Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes begrenzt, wobei die Gemeinde zur Verstärkung des Kassenbestandes stets auch die vorhandenen Rücklagen als inneren Kredit verwendet, sodass eine Inanspruchnahme nur im unbedingt erforderlichen Ausmaß ausschließlich für den ordentlichen Haushalt erfolgt. Die in den Jahren 2006 – 2008 angefallenen Kassenkreditzinsen beliefen sich auf durchschnittlich €260 jährlich und sind daher nicht haushaltsrelevant.

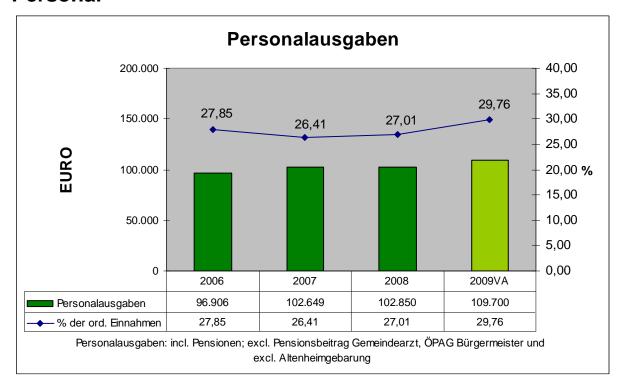
Haftungen und Leasing

Die Haftungen für den Reinhalteverband Untere Gurten belaufen sich zum Jahresende 2009 auf rund €11.000. Leasingverpflichtungen hat die Gemeinde keine.

Rücklagen

Der Rücklagenbestand belief sich zum Jahresende 2008 auf rund €21.500 und wird sich im Finanzjahr 2009 durch Zuführung von Kanalanschlussgebühren um € 3.000 erhöhen; wie bereits erwähnt werden die Rücklagen zur Verstärkung des Kassenbestandes als innerer Kredit herangezogen.

Personal



Die Personalkosten einschließlich der Pensionsbeiträge für die Gemeindebeamten stiegen im Prüfungszeitraum um rund € 12.000 bzw. 12,3 % auf insgesamt rund € 109.000 an, was in etwa den normalen jährlichen Bezugserhöhungen und Vorrückungen entspricht. Der Anteil der Personalausgaben an den ordentlichen Jahreseinnahmen belief sich im Finanzjahr 2008 auf rund 27 %. Berücksichtigt man die vom Gemeindebeamten geleisteten Pensionsbeiträge in Höhe von rd. € 5.250 so verringert sich der Anteil im Finanzjahr 2008 auf rund 25,7 %. Im Durchschnitt waren rund 27,7 % der ordentlichen Einnahmen gebunden.

Vom Personalaufwand entfielen im Finanzjahr 2008 auf

die Verwaltung rund	€ 97.600 bzw.	94,9 %
die Volksschule und Schülerbetreuung rund	€ 5.200 bzw.	5,1 %
Gesamt rund	€102.800 bzw.	100 %

Allgemeine Verwaltung

In der Verwaltung sind ein vollbeschäftigter Beamter und eine mit 15 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Bedienstete tätig, was den Mindestpersonaleinsatz darstellt, damit auch eine geordnete Urlaubsabwicklung des Amtsleiters möglich ist.

Darüber hinaus beschäftigt die Gemeinde eine mit 8 Wochenstunden teilzeitbeschäftigte Reinigungskraft, die das Volksschulgebäude mit Nebenräumen reinigt.

Ein gemeindeeigener Kindergarten wird nicht betrieben, ebenso beschäftigt die Gemeinde mangels eigenen Bauhof keinen Bauhofarbeiter; die erforderlichen Wartungsarbeiten der gemeindeeigenen Kläranlage werden von einem Klärwärter des Reinhalteverbandes Untere Gurten gegen Kostenersatz vorgenommen.

Sofern nicht freiwillige Helfer zur Verfügung stehen, wird für manuelle Arbeiten der bäuerliche Maschinenring herangezogen, wobei die Fuhrparkbeistellung (Traktor) häufig durch den Bürgermeister ohne Kostenverrechnung erfolgt. Der Winterdienst (Schneeräumung) erfolgt seit dem Jahr 2008 ebenfalls durch den bäuerlichen Maschinenring.

Dienstpostenplan

Der zuletzt aufsichtsbehördlich genehmigte Dienstpostenplan⁴ ist aktuell nur zu 79 % ausgelastet. Er ist im Bereich der Verwaltung mit 0,12 PE und im handwerklichen Bereich um 0,3 PE nicht voll ausgeschöpft, sodass der Gemeinde insgesamt ein sparsamer Personaleinsatz bescheinigt werden kann.

Die Gemeinde wird angehalten, den Dienstpostenplan den aktuellen Verhältnissen anzupassen und aufsichtsbehördlich genehmigen zu lassen.

Bezugsliquidierung und Urlaubsabwicklung

Die Bezugsberechnungen und -auszahlungen sowie die Abwicklung des Urlaubes erfolgten ordnungsgemäß. Lediglich für die Reinigungskraft in der Schule werden keine Urlaubsaufzeichnungen gemacht, was im Sinne der Rechtssicherheit (z. B. im Fall der Lösung des Dienstverhältnisses, Krankheit etc.) zu ändern ist. Sofern die im Jahr 2000 mit der Arbeitsvorgängerin aufgestellte Jahresbezugsberechnung noch den Tatsachen entspricht, errechnet sich unter Berücksichtigung eines 5-wöchigen Gebührenurlaubes hochgerechnet auf das Kalenderjahr ein wöchentliches Beschäftigungsausmaß von 8,23 Stunden (= 20,58 % bzw. 0,2058 PE), sodass die derzeitige geringere Entlohnung anzupassen wäre. Die Durchrechnung ist daher jedenfalls mit der nunmehrigen Dienstnehmerin zu vereinbaren. Die dem Amtsleiter im Jahr 2009 zugestandene Jubiläumszuwendung ist noch vom Gemeindevorstand zu beschließen.

Organisation und Geschäftsverteilung

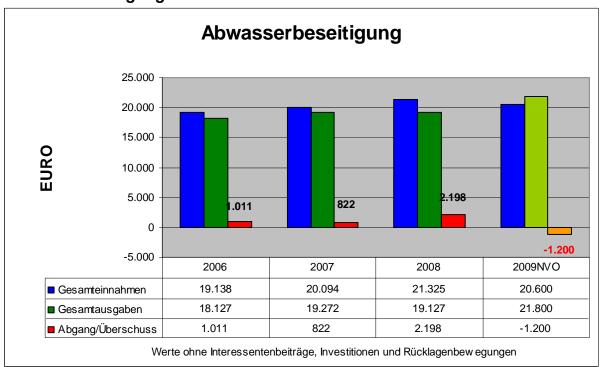
Der Geschäftsverteilungsplan aus dem Jahr 2008 regelt die aktuelle Aufgabenverteilung in der Gemeindeverwaltung.

_

⁴ Siehe Erlass vom 2.1.2003, Gem-210229/5-2002-Ki

Öffentliche Einrichtungen

Abwasserbeseitigung



Eine kommunale Wasserversorgung besteht nicht.

Der Betrieb der Abwasserbeseitigung war im Prüfungszeitraum jeweils positiv, sodass jährlich geringe Gewinnentnahmen möglich waren. Erst im Finanzjahr 2009 wird ein geringer Abgang erwartet, der im Wesentlichen auf die notwendige Rückzahlung eines Investitionsdarlehens infolge überhöhter Förderung zurück zu führen ist. Die vereinnahmten Anschlussgebühren wurden jeweils zweckgebunden einer Rücklage zugeführt.

Die Gemeinde betreibt eine gemeindeeigene Kläranlage mit 120 EGW und ist außerdem am Reinhalteverband Untere Gurten mit 1,97 % beteiligt.

Insgesamt werden die Abwässer von rund 30 Objekten (= knapp ca. 100 Personen) entsorgt, was einem Anschlussgrad von rund 31 % entspricht; zusätzlich werden noch für 7 Liegenschaften Bereitstellungsgebühren eingehoben.

Der Gesamtertrag der Benützungsgebühren belief sich im Finanzjahr 2008 auf € 15.690 (excl. MWSt.) für das Jahr 2009 werden € 18.000 erwartet, was auf zwei Neuanschlüsse zurück zu führen ist. Die Höhe der Benützungsgebühren beträgt im Jahr 2009 € 3,30 pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 330 und entspricht somit den Richtlinien des Landes Oö. für Abgangsgemeinden.

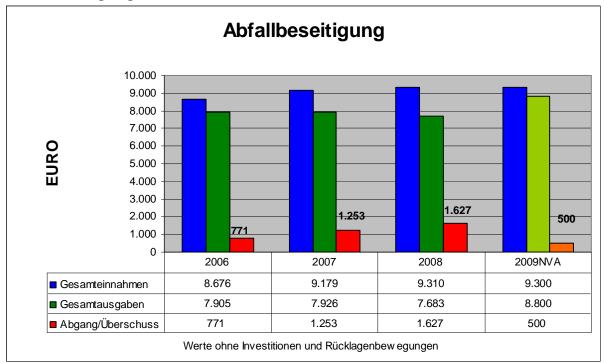
Wie der Grafik zu entnehmen ist, liegen im Vergleichszeitraum jeweils ausgabendeckende Gebühren zugrunde, wobei allerdings in dieser Darstellung keine Abschreibungskomponente der Anlage berücksichtigt ist.

Jedenfalls war es der Gemeinde möglich, in den letzten drei abgelaufenen Jahren Gewinnentnahmen von insgesamt rd. € 4.000 in der Gemeindebuchhaltung darzustellen.

Die Einhebung der Benützungsgebühren und die Vorschreibung der Kanalanschlussgebühren erfolgte im Überprüfungszeitraum jeweils korrekt.

In der Gebührenkalkulation sind künftig die Grundgebühren extra auszuweisen.

Abfallbeseitigung



Der Betrieb der Abfallbeseitigung weist im Betrachtungszeitraum jeweils Überschüsse aus, obwohl die Abfallgebühren seit dem Jahr 2004 nicht mehr erhöht wurden.

Die Entsorgung der Restabfälle sowie der Bioabfälle erfolgt aufgrund der aufsichtsbehördlich genehmigten Abfallordnung aus dem Jahr 1998 generell vierwöchig durch zwei getrennte Entsorgungsbetriebe. Eine Sperrmüllsammlung wird mangels Bedarfes nicht angeboten; sperrige Abfälle werden von den Haushalten direkt zu Altstoffsammelzentren verbracht.

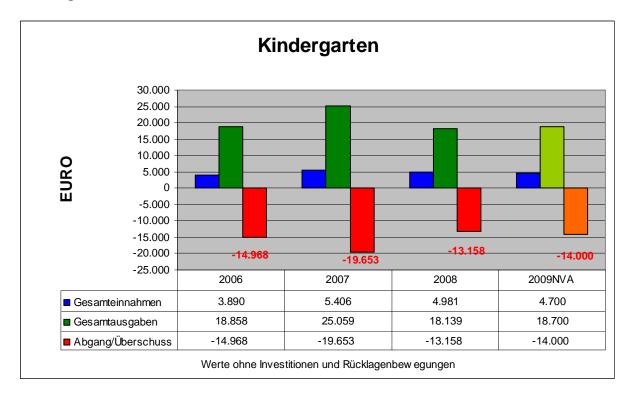
Die Gemeinde verrechnet lediglich die privaten Haushalte und die Müllsäcke, während Gewerbebetriebe mit Container direkt mit den Entsorgungsbetrieben verrechnen.

In den letzten fünf Jahren wurden pro Entleerung einer 90 Liter Abfalltonne €8 und für einen 60 Liter Müllsack €4,50 eingehoben. Eine Wertanpassung des nach dem Verbraucherpreisindex wertgesicherten Abfuhrtarifes durch das Abfuhrunternehmen erfolgte zuletzt im September 2004 und ist seither unterblieben, obwohl der Schwellenwert bereits seit längerer Zeit überschritten wurde.

Die erhobene Restabfallmenge des Jahres 2008 liegt mit durchschnittlich 55,3 kg/Einwohner deutlich unter dem durchschnittlichen Bezirkswert (87,6 kg/EW). Die Sammlung der biogenen Abfälle, an der sich lediglich sechs Haushalte im Dorfzentrum von Mörschwang beteiligen, macht lediglich 6,4 kg/Einwohner aus, was weit unter dem Bezirksdurchschnitt von 33,4 kg/Einwohner liegt. Die Gebühr von € 4 pro Entleerung einer 46 Liter Biotonne ist kostendeckend. Die Abrechnung erfolgt nach einem Stundentarif.

Auch wenn das Restabfallaufkommen in der Gemeinde gering ist, sollte sich die Gemeinde nachhaltig um einen höheren Anschlussgrad bei der Bioabfallsammlung bemühen. Die Bioabfuhr erfolgt bereits seit Herbst 2007 über ein (neues) Unternehmen, mit dem noch kein schriftlicher Vertrag besteht, sodass im Sinne der Rechtssicherheit ein solcher abzuschließen ist.

Kindergarten



Die Gemeinde betreibt keinen eigenen Kindergarten, sondern die Kinder besuchen den Kindergarten in der Nachbargemeinde St. Georgen bei Obernberg. Der Betriebsaufwand des Kindergartens wird auf die Anzahl der besuchenden Kinder aufgeteilt, wobei die Gemeinde Mörschwang im Jahr 2008 für den Durchschnittsbesuch von sieben Kindern einen Kostenbeitrag von rund € 9.000 zu leisten hatte, was einem Betriebsaufwand pro Kind von rund € 1.300 bedeutet. Dies entspricht in etwa dem Bezirksdurchschnitt.

Zusätzlich hatte die Gemeinde für den Transport der Kindergartenkinder einen Nettoaufwand von rund €3.600 zu leisten.

Der Beitrag für die Transportkosten in Höhe von € 8 pro Monat und Kind wird über eine Elterngemeinschaft abgerechnet.

Wie der obigen Graphik zu entnehmen ist, lag die Gesamtbelastung des Kindergartenbetriebes in den letzten vier Jahren durchschnittlich bei rund €15.400.

Gemeindevertretung

Der Gemeinderat trat in den letzten Jahren durchschnittlich fünfmal zusammen, während der Gemeindevorstand in den Jahren 2007 bis 2009 jeweils nur dreimal zusammen trat, sodass das im § 57 Oö. GemO 1990 festgelegte Sitzungsintervall von je einer Sitzung im Kalendervierteljahr nicht erfüllt wurde. Ebenso wurde bisher kein Sitzungsplan erstellt.

Die vom Gemeinderat gemäß der Gemeindeordnung eingerichteten Pflichtausschüsse sind in der abgelaufenen Legislaturperiode nie zusammen getreten.

Der Gemeinde bzw. dem Bürgermeister wird die Einhaltung dieser gesetzlichen Bestimmungen in Erinnerung gerufen.

Sitzungsgelder

Das Sitzungsgeld wurde in der aufsichtsbehördlich genehmigten Sitzungsgeldverordnung mit dem Mindestbetrag (1 % des Bürgermeisterbezuges) festgesetzt. Die jeweilige Höhe des Sitzungsgeldes ist mit jeder Änderung des Bürgermeisterbezuges anzupassen, was dann die Grundlage für die Auszahlung der Sitzungsgelder ist. Bisher erfolgte die Auszahlung auf Basis des errechneten Jahresdurchschnittes, was gesetzwidrig ist.

An eine gesetzmäßige Auszahlung wird erinnert.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

An Repräsentations- und Verfügungsmitteln wurden vom Bürgermeister im Jahr 2008 insgesamt rund € 1.370 ausgegeben, womit der gesetzlich festgelegte Rahmen zwar geringfügig überschritten wurde; die Überschreitung war bei den Verfügungsmitteln vor allem aufgrund der zahlreichen freiwilligen Aktivitäten bei der Dorfhauserrichtung begründet. Insgesamt kann trotzdem eine sparsame Verwendung bestätigt werden.

Gemeindeinterne Prüfungen

Der Prüfungsausschuss als innergemeindliche Kontrollinstanz ist in den Jahren 2006 bis 2008 jeweils nur zweimal jährlich zu Sitzungen zusammengetreten, sodass dem gesetzlichen Erfordernis gemäß § 91 Oö. GemO 1990 nicht entsprochen wurde.

Auf die in der Oö. Gemeindeordnung 1990 normierte Verpflichtung, dass der Prüfungsausschuss wenigstens vierteljährlich eine Gebarungsprüfung und zusätzlich eine Rechnungsabschlussprüfung vorzunehmen hat, wird neuerlich hingewiesen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Neben den öffentlichen Gebäuden (Amtsgebäude, Volksschule, Feuerwehrhaus) verwaltet die Gemeinde noch das neu errichtete "Dorfhaus", welches neben Öffentlichkeitsräumen eine Gastwirtschaft und eine Wohneinheit beherbergt, die jeweils verpachtet bzw. vermietet sind. Ferner sind im Obergeschoß des Amtsgebäudes zwei Wohneinheiten (90 bzw. 70 m²) vermietet und im Erdgeschoß ist zusätzlich eine Bankfiliale untergebracht. Das neu errichtete Dorfhaus wurde im Finanzjahr 2009 in die Vermögensrechnung der Gemeinde aufgenommen.

In den Mietverträgen der Wohnungseinheiten im Obergeschoß des Amtsgebäudes sind derzeit für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex Schwellenwerte von 10 % festgelegt.

Künftig soll die Indexanpassung bereits mit einer Schwellenwertüberschreitung von 5 % festgelegt werden. Das Mietverhältnis für die kleine Wohnung ist mit 1.12.2009 ausgelaufen, sodass die Verlängerung zu beschließen ist.

Für die Verpachtung der Gastwirtschaft im Dorfhaus ist für den wertgesicherten Pachtzins noch der Ausgangsindex zu vereinbaren (Vorschlag: Juni 2008).

Feuerwehrwesen

Der laufende Nettobetriebsaufwand für die Freiwillige Feuerwehr betrug im Jahr 2008 insgesamt rund € 5.500, was einen Aufwand von rund € 18 je Einwohner bedeutet. Damit liegt die Gemeinde über dem Bezirksdurchschnitt, was vor allem damit begründbar ist, dass die Einwohnerzahl sehr gering ist, allerdings die notwendige Grundausstattung gewisse Fixkosten nach sich zieht.

Die Vorschreibung von Kostenersätzen nach der Feuerwehr-Tarifordnung für entgeltpflichtige Einsätze wird erwartet.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die freiwilligen Förderausgaben ohne Sachzwang beliefen sich im Finanzjahr 2008 auf insgesamt rund € 3.100, was einer Förderquote von rund € 10 pro Einwohner entspricht, womit eine sparsame Förderpolitik gegeben ist. Im Jahr 2009 wird die Förderquote durch die Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Dorfhauses ca. € 15 pro Einwohner betragen, womit die von der Aufsichtsbehörde für Abgangsgemeinden festgelegte Obergrenze ebenfalls nicht überschritten wird.

Versicherungen

Der Versicherungsaufwand betrug im Finanzjahr 2009 insgesamt rund € 3.335, was gegenüber dem Finanzjahr 2008 eine Steigerung um € 371 bedeutet, die durch die Neuversicherung des Dorfhauses begründet ist.

Die Versicherungsverträge für die Objekte wurden mit Ausnahme des Dorfhauses im Jahr 2004 für eine Laufzeit von zehn Jahren neu abgeschlossen und werden durch die laufende Indexsicherung (Mischindex aus Baukostenindex und Verbraucherpreisindex) laufend dem Zeitwert angepaßt; der Versicherungsvertrag für das Dorfhaus wurde im Juli 2008 ebenfalls mit einer Laufzeit von 10 Jahren abgeschlossen.

Darüber hinaus besteht noch eine Gemeindehaftpflicht- und eine Feuerwehrunfallversicherung, sowie die Kfz-Haftpflichtversicherung für das Feuerwehreinsatzfahrzeug.

Außerordentlicher Haushalt

Überblick über den a.o. Haushalt

Im Prüfungszeitraum wurden im Wesentlichen für vier Vorhaben insgesamt rund € 1.277.000 investiert, denen im gleichen Zeitraum um ca. € 134.400 geringere Einnahmen gegenüber stehen. Insgesamt war die Gemeinde im Prüfungszeitraum stets bemüht die Vorhabensabwicklung nur nach Maßgabe vorhandener Mittel durchzuführen.

Der Großteil der Investitionen von beinahe 92 % entfiel auf den Neubau des Dorfhauses, der Rest auf Straßenbaumaßnahmen und die Sanierung der Amtsgebäudefassade.

Straßensanierungen

In den Jahren 2005 und 2006 erfolgte eine generelle Sanierung und Instandsetzung von verschiedenen Gemeindeverkehrsflächen und Güterwegen, die im Wesentlichen über eine Arbeitsgemeinschaft abgewickelt wurde und entsprechend dem aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplan von insgesamt €40.900 abgerechnet wurde.

Die Bedeckung erfolgte zur Gänze durch Fördermittel, nämlich € 20.900 Bedarfszuweisungsmittel und € 20.000 Landeszuschuss.

Straßenbau

An Straßenbauten hat die Gemeinde für die Erweiterung der Siedlungsstraße "Brunhuber" im Jahr 2009 den Unterbau hergestellt, wofür ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan in Höhe von € 23.000 zugrunde liegt. Bisher erfolgte lediglich der

Rohausbau, der ordnungsgemäß ausgeschrieben und an den Bestbieter vergeben wurde. Derzeit besteht bei diesem Vorhaben ein Überschuss von rund € 35.700, der überwiegend aus Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen resultiert.

Gehsteigbau

Für den Ausbau der Gehsteige im Ortszentrum wurden in den letzten Jahren insgesamt rund € 139.600 aufgewendet. Der Ausbau erfolgte überwiegend durch die Straßenmeisterei Obernberg a. I., wobei die entstandenen Lohnkosten zur Gänze als Landesförderung gewährt wurden. Die Gesamtfinanzierung erfolgte ausschließlich durch Fördermittel in Form von Landeszuschüssen und Bedarfszuweisungen. Diesem Vorhaben lag ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan vom 20.12.2004 mit einer Investitionssumme von €108.000 zugrunde. Für die getätigten Investitionen wurden zusätzlich auch Landeszuschüsse von der Abteilung Raumordnung (€ 8.249) und der Verkehrsabteilung (€ 11.797) gewährt.

Dorfhaus

Die ursprünglich der Gemeinde Mörschwang gehörige Liegenschaft Mörschwang 1 wurde im Jahr 1983 an einen privaten Eigentümer veräußert und im Jahr 2002 von der Röm.kath. Pfarre Mörschwang um einen Kaufpreis von € 25.435 (damals ATS 350.000) erworben. Der Liegenschaftsankauf samt Nebenkosten (Rückzahlung der entrichteten Kanalanschlussgebühr) wurde ausschließlich durch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 29.000 finanziert. Nach dem Ankauf wurde zwischen Pfarre und Gemeinde eine Vereinbarung getroffen, dass das Objekt generalsaniert und als "Dorfhaus" öffentlichen Zwecken zugeführt werden solle, womit auch das Dorfleben durch Gemeinde-, Pfarr- und Vereinsaktivitäten wesentlich belebt wird.

Die Gemeinde ist in der Folge in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen worden und erstellte einen Generalplan zur Sanierung des Objektes einschließlich der damit verbundenen Neugestaltung des Ortsplatzes.

Damit die Gemeinde die Fördervoraussetzungen für das Bauvorhaben erfüllt, schenkte die Röm. kath. Pfarre der Gemeinde Mörschwang die Liegenschaft und schloss gleichzeitig eine detaillierte Nutzungsvereinbarung ab, die den Abriss des Objektes mit einem entsprechenden Neubau, der sich gut in das Ortsbild einfügt, vorsah.

Dem Bauvorhaben liegt nach vorangegangenem Kostendämpfungsverfahren ein aufsichtsbehördlich genehmigter Finanzierungsplan⁵ mit einer Investitionssumme von € 1,1 Mio. zugrunde, wobei eine Ausfinanzierung im Jahr 2011 vorgesehen ist.

Die Bauabwicklung (Bauaufsicht und Projektleitung) erfolgte durch das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Gebäude- und Beschaffungsmanagement, Bautechnik, sowie unter Beiziehung von externen Sonderfachleuten. Die Vergabe der Arbeiten erfolgte grundsätzlich nach dem Bestbieterprinzip nach vorheriger Ausschreibung.

Die bisherige Abrechnung zeigt, dass mit den Schätzkosten das Auslangen gefunden wird, wobei zwischen Baubeginn im Jahr 2008 bis zur Fertigstellung auch eine Baukostenindexsteigerung eingetreten ist. Der Abbruch erfolgte weitgehend durch Mithilfe der Gemeindebevölkerung und wurde mit € 40.000 bewertet.

Steuerrechtlich wurde das Bauvorhaben als "Überlassungsbetrieb gewerblicher Art" abgewickelt, wodurch auch ein Vorsteuerabzug für die bewegliche Einrichtung erreicht wurde.

Der mit dem Gasthausbetreiber abgeschlossene Pachtvertrag sieht hinsichtlich der Wertsicherung der mtl. Pacht in Höhe von € 950 exkl. MWSt. keinen Ausgangsindex und keinen Schwellenwert vor, sodass dieser jedenfalls noch zu konkretisieren ist. Vorgeschlagen wird, dass die Wertsicherung gleich dem Bestandvertrag für die Wohnungsvermietung (Ausgangsindex Juni 2008, Schwellenwert 3 %) angepasst wird.

22

 $^{^{5}}$ Erlass des Amtes der oö. Landesregierung vom 3.8.2007, Gem-311229/134/2007-Kep

Die bisher abgerechneten Gesamtkosten belaufen sich auf rund € 1.167.500, wobei darin auch die Kosten für die Außengestaltung in Höhe von ca. € 50.000 enthalten sind, was die ursprüngliche Kostenschätzung nicht beinhaltete.

Es ist der Gemeinde somit ein Gemeinschaftswerk gelungen, an dem die Gemeindebevölkerung einen großen Beitrag geleistet hat und das Dorfleben eine wesentliche Bereicherung erfahren hat.

Zur Vorfinanzierung der für die Jahre 2010 und 2011 in Aussicht gestellten Fördermittel hat die Gemeinde einen Zwischenkredit mit einem Rahmen von € 700.000 aufgenommen, welcher derzeit mit einem Rahmen von € 300.000 aushaftet. Die Verzinsung ist an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,15 % gebunden, das sind derzeit 1,01 %.

Optimierungspotential

Die Prüfung hat ergeben, dass eine spürbare Verbesserung des Haushaltsergebnisses durch Maßnahmen der Gemeinde nur schwer erreichbar ist. Eine Bevölkerungszunahme durch die geplante Errichtung eines privaten Wohnblocks lässt eine geringe Bevölkerungszunahme und somit leicht steigende Ertragsanteile erwarten; auch das Kommunalsteueraufkommen wird sich durch die Inbetriebnahme der Gastwirtschaft im neu errichteten "Dorfhaus" geringfügig erhöhen.

Schlussbemerkung

Die Arbeiten in der Gemeindeverwaltung erfolgen sehr sorgfältig, gewissenhaft und bürgerorientiert. In der Gemeinde ist ein großes Zusammengehörigkeitsgefühl spürbar, was sich besonders bei der Errichtung des Dorfhauses durch zahlreiche ehrenamtliche Mithilfe gezeigt hat. Erforderliche Auskünfte wurden bereitwillig gegeben, sowie die zur Prüfung benötigten Unterlagen gerne zur Verfügung gestellt wurden.

Obwohl in den Kollegialorganen nur eine Fraktion vertreten ist, zeigt sich, dass Sachverhalte jeweils gut ausdiskutiert werden und herbeigeführte Beschlüsse immer vom Grundsatz der Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit getragen sind, was auch auf die Gemeindeverwaltung zutrifft.

Für die konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird ein Dank ausgesprochen.

An der Schlussbesprechung am 14. Jänner 2010 nahmen neben dem Prüfungsorgan der Bürgermeister und der Amtsleiter teil.

Bezüglich der Prüfungsfeststellungen konnte eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Ried im Innkreis, 04. Jänner 2010

Prüforgan: August Meingaßner

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Ried im Innkreis, Parkgasse 1, 4910 Ried im Innkreis, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.